

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Bonath		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.05.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 55 "Schwalbenstraße" und Berichtigung des "Flächennutzungsplanes 2010"			
- Bedenken und Anregungen aufgrund der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses			
Anlagen:			
Einwand 1			
Einwand 10			
Einwand 11			
Einwand 12			
Einwand 13			
Einwand 14			
Einwand 15			
Einwand 16			
Einwand 17			
Einwand 18			
Einwand 19			
Einwand 2			
Einwand 3			
Einwand 4			
Einwand 5			
Einwand 6			
Einwand 7			
Einwand 8			
Einwand 9			
Einwand Bürgerinitiative			

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 786 (Teilfläche) Gmkg. Steinbach mit Eigentumswohnungen und geförderten Mietwohnungen einen Bebauungsplan Nr. 55 „Schwalbenstraße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Nr. 7 vom 10.04.2021 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich innerhalb einer Frist (bis 30.04.2021) zu äußern.

Diese Bekanntmachung hat eine Flut an Einwände und Widersprüchen ausgelöst. Es hat sich außerdem eine Initiative „Lebensqualität Wachendorf erhalten“ gegründet.

Den Ausschussmitgliedern dienen die einzelnen Einwände derzeit zur Kenntnis.

Seitens der Verwaltung wurden die Einwände an das zwischenzeitlich beauftragte Planungsbüro Grosser-Seeger weitergeleitet.

Am 04.05.2021 findet eine Telefonkonferenz mit Vertretern der Verwaltung und einzelnen Mitgliedern der Initiative statt.

Im Rahmen des Baugesetzbuches ist eine Abwägung der einzelnen Einwände zu diesem frühzeitigen Verfahrensschritt nicht erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Einwände dienen einstweilen zur Kenntnis.